

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1920

238 (29.5.1920) Abendausgabe

Badische Presse

General-Anzeiger für Karlsruhe und das badische Land. Weitans größte Bezahlerzahl von allen in Karlsruhe erscheinenden Zeitungen.

Verbreitetste Zeitung Badens. Ständige Auflage 50000 Exemplare.

Bezugs-Preise: In Karlsruhe: Am Verteiler... Anzeigen: Die Abt. Nonpareil... Geschäftsstelle: General-Anzeiger für Karlsruhe...

Nr. 238. Karlsruhe, Samstag den 29. Mai 1920. 36. Jahrgang.

Der Völkerverbund — eine Ueberrumpfung.

Von Dr. Marg. Rothbart. Nach einer Pariser Meldung... Als der Wiener Kongress das Zeitalter der napoleonischen Kriege beendet verankerte...

erhoben, hier aber eindringlich und unerschütterlich, nur bei Erörterung des Völkerverbundes... Die Völkerverbund angenommen wurde, soll nach Harris charakteristisch für die ganze Arbeitsweise...

und die furchtbaren Vermüßungen in Nordfrankreich den Härtesten... Dänemark und die schleswigsche Frage. — Kopenhagen, 28. Mai. „Politiken“ schreibt u. a. zu der Pariser Meldung...

Aus dem Saargebiet.

o. Saarbrücken, 28. Mai. (Priv.) Die heilige Stadterordnetenversammlung hat gestern in scharfer Weise gegen das Vorhaben der durch Verfassung des Präsidenten...

Die größten Schwierigkeiten für die Konferenz bot Rußland. Und obwohl von den russischen Emigranten in Paris gegen Sowjetrußland heftige Propaganda getrieben wurde...

Die Arbeitgemeinschaft der Saarindustriellen beschäftigte sich heute in einer Sitzung mit der bevorstehenden Einführung der Frankentwährung...

Theater, Kunst und Wissenschaft.

— Karlsruhe, 29. Mai. Vom Landestheater wird uns geschrieben: Sonntag, den 30. Mai, findet, wie schon mitgeteilt, eine Wiederholung von Mozarts „Don Juan“ statt.

Seine frische und temperamentvolle Art zu fesseln. Sie vertiefte die erhaltenen Eindrücke mit der Wiedererlebte der vier letzten Stücke von A. Brahms.

herzerkühnend frisches Bild. Desgleichen die Kor-Trott-Groteske, die zwar dem Konventionellen noch mancherlei Konventionen machte, aber von festem, bestimmtem Eigenwillen und Eigenfinnen der jungen Künstlerin zeugte.

Konzert Nach-Schubert.

Se. Karlsruhe, 29. Mai. Das gestern abend im Saale der Eintracht stattgehabte Konzert war nicht glänzend gelegt. Denn zur gleichen Stunde fand in unserem Landestheater die Uraufführung der Oper „Francois Billon“ von Koelle statt.

Kiesel Suhr in eigenen Tänzen. s. Karlsruhe, 29. Mai. Vor einem kleinen, geladenen Kreise zeigte gestern Fr. Kiesel Suhr vom Balletcorps des Landestheaters eine Reihe eigener Tänze und erzielte damit einen recht hübschen Erfolg.

Uraufführung in Freiburg. ss. Freiburg, 28. Mai. Die im Stadttheater zur Uraufführung gelangte Oper in 1 Akt „Der Sialianer“ von Hugo Weigelt...

Frankreich und die Wiedergutmachung.

Paris, 28. Mai. In der heutigen Kammer Sitzung begründete der gemäßigtere Sozialist Paul Aubriot die Interpellation über die Festlegung der von Deutschland zu zahlenden Wiedergutmachung...

Mitterand erklärte, in den bisherigen Verhandlungen sei noch keine Verpflichtung übernommen worden. Die Alliierten gingen nach Spa als Forderungen mit vollkommen freier Hand...

Nachdem er die Artikel über die Wiedergutmachungen verlesen hatte, sagte Mitterand weiter, er lege den größten Wert darauf, daß die Wiedergutmachungskommission in Funktion bleibe...

Deutschland und der Völkerbund.

U. Berlin, 29. Mai. (Privat.) Der Reichsrat hat am Freitag beschlossen, an das Generalsekretariat des Völkerbundes und an den Völkerbundsrat eine Note zu richten...

Der Geldgeber England und seine Schuldner.

London, 28. Mai. (Reuter.) Italien, Serbien und Rumänien haben darum er sucht, daß die Zahlung ihrer Schuld an England von der Zahlung der Entschädigung durch Deutschland abhängig gemacht werde...

Amerika und der Friede.

Washington, 28. Mai. Das Repräsentantenhaus beschloß mit 390 gegen 152 Stimmen, über das Veto des Präsidenten Wilson gegen die republikanische Friedensresolution zu Gunsten eines Sondererlebens mit Deutschland und Österreich zur Tagesordnung überzugehen...

Die französische Beamtenwirtschaft in Elsaß-Lothringen.

Paris, 29. Mai. (Privat.) Im Senat ist von militärischer Seite gegen die französische Beamtenwirtschaft in Elsaß-Lothringen ernstlich protestiert und behauptet worden, daß Frankreichs Verwaltungsbeamten so untauglich seien, daß sie die neuen Provinzen wirtschaftlich zu Grunde richten werden...

Die Lage im Osten.

Der russisch-polnische Krieg.

Warschau, 29. Mai. (Privat.) Die „Times“ melden, daß die Polen den strategischen Rückzug fortsetzen. Die Bolschewiken behaupten die Vorhänge Wlaski mit schweren Geschützen. Die Eisenbahnlinie Kiew - Werditschew liegt seit 2 Tagen unter dem Feuer der bolschewistischen Artillerie...

Geburten-Record.

Recht wenig mit der in allen zivilisierten Ländern aktuellen Klage über einen abnormen Geburtenrückgang stimmt die Tatsache überein, daß in der Frau eines Schloßhofs in Peterborough über die letzten vierzig Jahre ein Durchschnitt von vier Kindern mit Drillingen bezeugt wurde...

Auch aus früheren Zeiten liegen Beispiele vor ungewöhnlichem Kinderreichtum in manchen Familien vor. Im College of Harold's Cross die Wittib eines Mannes namens Thomas Greenhill an den Earl Marshall, in der ausgearbeitet wird, daß er das neununddreißigste Kind bekommen habe und infolgedessen mit seinem beschriebenen Gehalt, den er von dem Earl für seine Tätigkeit als Schreiber bezog, nicht mehr auskommen imstande sei...

denen Weise auf die Gefahr aufmerksam macht, die Russland von Polen drohe und erklärt, Russland müsse sich klar darüber sein, daß Polen ein gefährlicher und starker Feind sei und daß der Krieg nur dann zu einem schnellen und hegreichen Abschluß gebracht werden könne, wenn Räterussland alle ihm zur Verfügung stehenden Truppen schnell gegen Polen zusammenziehe...

Waffenstillstand zwischen Japan und Russland. London, 29. Mai. Die „Times“ melden: Die Feindseligkeiten zwischen Japan und Russland sind am 28. Mai zu Ende gegangen. Die russisch-japanische Kommission zum Abschluß des Waffenstillstandes ist in Khabarovsk einetroffen.

Ungarn.

Budapest, 28. Mai. Im Reichstag begründete Graf Apponyi die Haltung der zurückgekehrten Friedensdelegation. Weiter sagte er, die neue Lage biete einen gangbaren Weg, auf dem Ungarn in Harmonie mit den Entente-Mächten einem baldigen Ausstieg entgegengehen könne...

Belgien. Steuerfragen.

Brüssel, 28. Mai. Im Laufe der Aussprache über die Einkommensteuer erklärte die Kammer einen Antrag auf zweijährige Befreiung der Steuer für Kriegsteilnehmer mit einem Einkommen unter 9000 Franken. Der Antrag wurde abgelehnt.

Amerika.

Die Reorganisation des Heeres.

Amsterdam, 28. Mai. Wie aus Washington gemeldet wird, haben die Mitglieder der Ausschüsse des Senats und des Repräsentantenhauses sich gestern über den Gegenentwurf zur Reorganisation des Heeres geeinigt. Es ist darin ein Heer von 280 000 Mann mit 17 800 Offizieren vorgesehen.

Die amerikanische Flottenflotte zurückgezogen. In Washington, 29. Mai. (Privat.) Die amerikanische Flottenflotte, die sich in der Nähe der mexikanischen Küste aufhält, wird nächster Tage zurückgezogen. Diese Flotte war nach Mexiko geschickt worden im Einklang mit England, um auch die englischen Untertanen in Mexiko zu schützen...

Die Geschwundnisse im Reich.

Trier, 29. Mai. (Privat.) Die große ehemalige Pionierkaserne wurde gestern ein Raub der Flammen. Die Entstehungsurache des Brandes, der große Vorrat von brennbaren und feuergefährlichen Stoffen, die sich in der Kaserne befanden, vernichtete, ist unbekannt. Der Schaden beläuft sich auf mehrere 100 000 Mark.

Die Postüberwachungsstellen.

Berlin, 28. Mai. Nach einer amtlichen Mitteilung sind jetzt 17 Postüberwachungsstellen in Tätigkeit. Sie befinden sich in den Hauptstädten und dann in der Nähe der Grenzen: In Berlin W. S. Bremen, Weesau, Dresden, Emmrich, Elbing, Hensburg, Frankfurt a. M., Freiburg i. B., Friedrichshafen, Hamburg, Karlsruhe, Königsberg, Rindau, Ravensburg i. Pommern, München und Stuttgart. Diesen Stellen wird die Befehlsführung des Kapitals- und Steuerflucht, den Verkehr mit ausländischen Wertpapieren, Geld und Waren überwachen, sowie den Rattenhandel und Wucher und die Schiebergeschäfte bekämpfen.

Die Reichstagswahlen.

Berlin, 28. Mai. (Privat.) Der Reichswehrminister gab Anordnung, daß die Reichswehr am Tage der Reichstagswahlen zur Verfügung der Zivilbehörden steht, um die Sicherheit des Wahlortes zu verbürgen. Eine gleiche Anordnung ist in Preußen vom Minister des Innern an die polizeilichen Sicherheitsbehörden ergangen.

Der Frontbund.

Berlin, 29. Mai. Der „Vorwärts“ bringt weitere Mitteilungen über die Organisation des sogenannten Frontbundes, der in Berlin wurde. Außer der schmerindustrialen Geldquelle fänden noch Spenden aus den Reihen der Hamburger und Bremer Großkaufleute. Auch das Unternehmen des Hauptmanns Schude in Bielefeld soll helfend einspringen. Die Tatsache, daß gerade Erhardt-Offiziere die Führer des neuen Frontbundes seien, begründe jegliches Mißtrauen.

Die Welfenpartei.

Hannover, 28. Mai. Der sozialdemokratische „Volkswille“ beginnt mit der Veröffentlichung von Urkunden über weitgehende militärische Vorbereitungen der Welfenpartei, die mit

unverkennbar monarchischer Tendenz die Ausrufung eines selbständigen Staates Hannover bezweckt haben sollen. Die Suche nach Waffen in Pommern.

Sch. Stettin, 28. Mai. (Privat.) Auf Grund der Anzeigen von mehrheitssozialdemokratischer Seite sind auf Befehl der Reichsregierung Waffenforschungen auf pommerschen Rittergütern vorgenommen worden. Die Durchsuchungen von 32 Gütern waren gestern abend abgeschlossen. Sie haben weder wertvolle Waffen zu Tage gebracht, noch konnte die Anwesenheit bewaffneter Soldaten auch nur in einem einzigen Falle festgestellt werden.

Diprenausen Wirtschaftsverpflichtungen.

DD. Rastatt, 28. Mai. (Privat.) Die Provinz Diprenausen wird ihre Verpflichtungen hinsichtlich der Viehablieferungen an den Reichsverband voraussichtlich im nächsten Monat erfüllt haben. Es waren zu stellen: 11 200 Rinder, 5600 Schafe und 1500 Pferde. Die Rinder sind größtenteils abgeliefert, was ausschließlich eine sehr starke Milchnot zur Folge haben wird. Die Ablieferung der Schafe ist im Gange. Die Gesselung der Pferde bereitet Schwierigkeiten, weil Rassen gefordert werden, die in Diprenausen gar nicht gezüchtet werden. So sind von den bisher gestellten 500 Pferden nur 40 von der Kommission angenommen worden. Man hofft, den Ablieferungsverpflichtungen dadurch nachkommen zu können, daß man den Landesstellen, die die gewünschten Rassen züchten, entsprechende Pferde dafür in Tausch gibt.

In Danzig.

Danzig, 28. Mai. Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters fand gestern eine Sitzung des erweiterten Staatsrates statt. Zur Regelung von Beamtenfragen wurde beschloffen, eine Abordnung, bestehend aus einem Mitgliede des Staatsrates und einem Vertreter der Beamtenliste, sofort zu diesen Verhandlungen nach Berlin zu entsenden. Als Termin des Zusammentritts der verfassunggebenden Versammlung wurde der 16. Juni in Aussicht genommen. Die Festlegung soll durch den Reichskommissar erfolgen.

Die Frauen und die kommenden Wahlen.

Karlruhe, 29. Mai. Im kleinen Feitkollsaal sprach gestern Abend Frau Anna W. S. M. d. N. aus Stuttgart in einer öffentlichen Versammlung, die von der Sozialdemokratischen Partei veranstaltet war, über das Thema „Die Frau und die kommenden Wahlen“.

Die Eröffnung der Nationalversammlung hätte das Schicksal Deutschlands bedeutet. Die Frauen, die zum erstenmal in das Parlament eingetreten, seien von nun an auch mitbestimmend an dem dort zu treffenden Entschlüssen. Die Begabung der Frauen im Parlament sei nicht so recht beachtet worden: man hätte den Frauen ein gewisses Mitspracherecht einräumen müssen, das sich aber mit der Frau geändert habe. Alle Parteien seien jetzt für die Frauen. Die Vorurteile, die gegen die Frauen, insbesonders auf ihre politische Betätigung geäußert worden seien, seien längst überlebt, da eine Frau so gut wie der Mann, neben ihren Hausberufen auch noch politisieren könne. „Wir Frauen“, so führt die Referentin aus, „werden auch als Parlamentarierinnen unter Frauen nicht verachtet.“

Weiterhin verbreitete sich die Rednerin abend über die Revolution und sagte, ohne diese hätte es niemals eine Frau in das Parlament gegeben. Durch die Revolution hätten nun endlich die Frauen das Wahlrecht erhalten und die Geschicke Deutschlands. Wenn die erste Wahl, an der Frauen teilnahmen, nicht so ausfallen würde, wie vielfach viele gemutet hätten, so wären hieran ein großer Teil der Frauen schuld, weil sie sich nicht um die Wahlen kümmern hätten. Zur Wahlteilnahme hätte die Referentin, daß dies ein Kompromiß sei, der abgeschlossen werden mußte, um überhaupt regieren zu können. Es ginge hier gerade wie in der Ehe: Es gäbe nämlich nicht viele Ehen ohne Kompromisse. Die Frauen hätten in der Nationalversammlung für einen günstigen Frieden gewirkt und sie hätten auch den Wilsonfrieden ehrlich gelobt, aber der von ihm diktierte Friede, der einer Armee Deutschlands gleichkomme, müßte — um überhaupt Frieden zu bekommen — unterbunden werden. Wenn die Frauen im Parlament nicht hätte teilnehmen können, so sei vor allem die kleine Zahl von Frauen schuld, die im Parlament vertreten wären; aber da die Frauen die Trägerinnen der Zukunft seien, sei zu wünschen, daß im neuen Reichstag mehr Frauen einziehen. Die kommenden Wahlen sollten ein Bekenntnis sein zur Republik und deshalb sollten sich die Frauen willig an den Wahlen beteiligen.

In ihren weiteren Ausführungen sprach die Referentin über den Wahlkampf, über die Erwerbssituation, über die Beschäftigung der Frauen, die Wahlteilnahme usw. Das Wort „Recht haben dem Recht“ sollte für die Frau genau so wie für den Mann. Auch der weiblichen Frau müßten die höchsten Stellen — bis zu den Ministern — offen sein. Das Schicksal dürfte für die Geschlechter nicht machbar sein. Im Übrigen müßten sich die Frauen aus dem politischen Dünkel selbst befreien und dürften nicht damit zufrieden sein, wenn sie ihren Mann, der von einer politischen Versammlung nach Hause kommt, fragen, was das beschloffen worden sei, von diesem zur Antwort erhielte: „Nein, das verheißt du nicht. Die Frauen müßten sich politisch orientieren und durch rege Teilnahme an den Wahlen indirekt an der Gestaltung und dem Wiederaufbau des deutschen Vaterlandes mitwirken.“

Nachdem jedoch der zweite Redner des Abends Herr Hauptlehrer und Stadtvorsteher H. K. in u. d. an Vorabend, der wegen der bevorstehenden Zeit seine Ausführungen kurz machte, zu Wort gekommen war, wurde die ruhig verlaufene Versammlung nach 10 Uhr geschlossen.

Wetternachrichtendienst d. bad. Landeswetterwarte in Karlsruhe.

Allgemeine Witterungsübersicht. Das heitere, trockene Wetter dauert an. Auch gestern wieder wurden in der Ebene bis zu 26 Grad im Hochdruckgebiet bis zu 14 Grad Wärme beobachtet. Nachts wurden die Temperaturen bis über Innenfrankreich und von England. Vielfach sind dort bereits Nebel und in der Nacht Gewitter vorgekommen. Die bad. auch in Süddeutschland auftreten werden.

Voraussetzungen für die Witterung bis Sonntag, 30. Mai nachts: Zeitweise wolke, trübende Gewitter, warm.

Die kluge Tochter. „Mama, Herr X. hat um mich gefreit, und ich habe keine Werbung angenommen.“ — Mutter: „Wist Du verflucht, er hat ja keinen Pfennig außer seinem Gehalt und auch nichts zu erwarten, so lange sein Vater lebt.“ — „Aber es ist ja gerade der Vater, der mich heiraten will.“ — Mutter: „Du bist ein Engel! (Charivari.)“

Generalstreik vor 125 Jahren.

(St.) In Weesau war's. Anno 1795. Ein ungarischer Schneidergeselle — seinen Namen verweigert die Chronik — hatte seinen Dienst früher verlassen als die strengen Gesetze der Zunft erlaubten. Er wurde angefaßt und ins Gefängnis gesteckt, kurzerhand. Aber die Schneidergesellen empörten sich, 15 Mitglieder zogen feierlichen Schrittes zum Rathaus, legten Protest ein und — wurden festgesetzt. Zur letzten gültigen Einigung zogen noch einmal 130 Gesellen zum Magistrat; sie teilten das Schicksal ihrer Mitgesellen. Nun tobte der Aufbruch! Sympathiestreik! Generalstreik! Sämtliche Gesellen der Stadt legten die Arbeit nieder, nur die Töpfer streikten nicht, weil sie nicht wollten, und die Brauer streikten nicht, weil auf allgemeinen Wunsch der Streikenden das Bier nicht ausgehen sollte. Der Magistrat überließ mit dem Militär einzugreifen, als aber die Streikenden übermüht wurden, kam's zu einem Geßel. 37 Tote und 44 Schmerzwunden mußten erst über die Unzulänglichkeit des Zustandes den anderen die Augen öffnen. Dann wurde alles gütlich gelöst. Den Schneidergesellen wurden die Streitfrage besetzt, und der ungarische Schneider, den die Streikenden besetzt und über die Grenze geschafft hatten, wurde feierlich zurückgeführt und „dadurch wieder ehrlich gemacht“, daß ein Kammerreferendar als Vertreter der Behörde vor den Oberämtern und den Gesellen einen Humpen Bier auf sein Wohl leerte.

Einige Zeitung.

Das Geheimnis des Ferngesprächs. Vor nunmehr zwei Jahren, am 23. März 1918, fauchte die erste Ferngranate von der deutschen Front nach Paris und überbrückte die ungeheure Entfernung von 128 Kilometern. Der kurze, lauliche Seeresbericht ist von einem Wunder zu sprechen. Die abenteuerlichsten Gerüchte knüpften sich an das Ferngespräch. Eingeweihten Kreisen war bekannt, daß die gewaltige Waffe nur zehn Kilometer hinter der Siegfriedstellung am Nordabhang des Mont du Jote eingebaut war. Ebenso war es kein Geheimnis, daß ein Zufall den Weg zu dieser beispiellosen Erfindung geebnet hatte. Auf einem Schiffsplatz war nämlich ein neues Geschütz verfertigt nicht wie üblich in einem Abgangswinkel von 45, sondern von mehr als 60 Grad eingestellt worden. Diese Feststellung wurde erst gemacht, nachdem der Schuß bereits abgefeuert worden war. Zunächst konnte sein Einfluß nicht festgestellt werden, bis Meldungen von der fernen holländischen Grenze, die von dem Einschlag eines Geschosses berichteten, unzweifelhaft dartaten, daß es sich um die fragliche Granate handelte. Dieser Fingerring wurde beachtet und in enger Arbeit Riesensprengstoffe geschaffen, deren Kohre etwa 20 Meter lang waren. Die Anlagengeschwindigkeit des nur in einem Winkel von 60 Grad bis zu einer Höhe von 40 Kilometer aufsteigenden Geschosses betrug 1500 Meter in der Sekunde. Da in dieser bis heute mit keinem anderen Hilfsmittel erreichten Erdenferne die Luftkühle derartig dünn ist, daß sie praktisch nahezu als Luftleer gelten

Handelsteil. Mannheimer Wochenberichte.

dt. Mannheim, 29. Mai.

Die Aussichten für eine günstige Getreidernte werden immer besser, für die Hackfrüchte wäre aber dringend Regen erwünscht. Das Wintergetreide hat bereits seine volle Höhe erreicht und fängt an zu blühen. Grünfütter ist genügend vorhanden, die Heuernte nimmt ihren Anfang. Im Handel ist es weiter sehr still. Nachdem die Haferaufkäufe der Reichsgetreidebestelle ihren Abschluß gefunden haben, trat am Hafersmarkt, wie nicht anders zu erwarten, ein wesentlicher Preisrückgang ein. Während in der Vorwoche sich die Preise auf 168 M pro Zentner stellten, gingen diese im Laufe der Woche bis auf 148 M zurück. Auch Hafersfabrikate hatten ruhigen Markt, dem sich die Käufer vollständig fern hielten. In Hülsenfrüchten überwiegt nach wie vor das Angebot, von den Konsumenten werden keine Käufe darin mehr gemacht. Dörrgemüse wird ohne jedes Interesse. Gute Speisemöhren waren zu 80-90 M, Mösgemüse zu etwa 60 M per Zentner ab süddeutsche Stationen angeboten. Heu und Stroh alter Ernte fand keine Beachtung, da Grünfütter genügend vorhanden und auch bereits neues Heu angeboten wird.

Wein. Besseres Wetter könnte für die Reben gar nicht gewünscht werden. Man erwartet Mitte Juni schon die Blüte. Die Weinverfeinerungen haben auch das Weingeschäft im freien Handel beeinflusst und sich neue Nachfrage eingestellt. Für 1000 Liter Oberhardter Weißweine wurden zu 15-17 000 M Abschlüsse getätigt. Bei badischen Weinverfeinerungen wurde für Durbacher Weißwein 1600-3060 M, bei rheinischen Weinverfeinerungen 14 000 bis 45 620 M und bei pfälzischen 29 000-54 000 M pro Etid geboten.

Solz. Die Holzpreise bei Verfeinerungen sind weiter hinter dem Anschlag zurückgeblieben, so in Waldbad mit 110 000 M um 60 000 M. Bei Verfeinerungen aus den württembergischen Staatswaldungen wurden bei Eichenstammholz Klasse Ia bis 6 2000 bis 200 Markt, Rotbuchen Klasse 1-5 700-300 M erzielt. Am Markt für raube süddeutsche Bretter findet der Absatz noch vollständig und arbeiten die Sägewerke mit stark eingeschränktem Betrieb. Viele dürften bald zur Schließung gezwungen werden, wenn die Absatzschwierigkeiten anhalten. Käufer halten mit Bestellungen immer noch in der Erwartung zurück, daß die Preise weiter zurückgehen werden.

Obst. Allseits ist eine sehr gute Obsternie zu erwarten. Die Anlässe sind beim Steinobst wie bei Äpfeln und Birnen sehr schön. Preispannen und Blattläuse zeigen sich an einzelnen Stellen.

Schiffahrt und Kohlen. Der Wasserstand ist infolge der Gewitterüberschläge andauernd günstig, so daß auch für Fahrten nach dem Oberrhein keine Leichterungen vorgenommen werden müssen. Für Bergfahrten wird der verfügbare Raum voll ausgenutzt, da für diese hauptsächlich Holz in Frage kommt, aber infolge des stillen Marktes auf dem süddeutschen und rheinischen Holzhandel nicht verladen wird. Tausende von Wagen Holz lagern in Karlsruhe und warten der Abnahme. Für Verraum wurden 83-85 Pfennig pro Tag und Tonne bezahlt. Das Angebot an Schlepptrafik war ausserordentlich, der Schlepplohn stellte sich von Mainz nach Mannheim auf 3 Mark pro Tonne. Der Schiffsverkehrsverkehr auf dem Neckar ist sehr mäßig, da es an Gütern für die Verbeförderung fehlt. — Da der Raum fast ausschließlich für die Beförderung von Brennstoffen zur Verfügung steht, haben die Kohlenzufuhren an Umfang zugenommen. Die süddeutsche Industrie wird jetzt mit Kohlenzuweisungen bedacht, auch für den Hausbrand kommen Kohlen an.

Tabak. Die wirtschaftliche Depression scheint von auch den Rohstoffhandel in Mitleidenschaft zu ziehen. Die Bergarbeiter wollen nun die Gewissheit haben, daß ihnen die teuren inländischen Tabake auch abgenommen werden. Solange diese Frage nicht geregelt ist, verweigern sie auch die Abnahme von den Pflanzern. Die Schneidfabrikannten üben ihr Verweigerungsrecht auch nicht voll aus und warten ab, wie sich das Geschäft weiter gestaltet, zumal durch den weiteren Rückgang der holländischen Valuta um 11-12 Cent, die Japantabake sich viel billiger stellen als die Pfälzer. Die Freigabe des Tabaks

könnte hier nur helfen und der teure Tabak würde den Pflanzern bleiben. Für den Konsum gäbe es dann auch billigere und bessere Ware. Für Rippen besteht Nachfrage.

Geld und Wirtschaft.

.. Eine neue badische Kommunallanleihe. Der öffentlich-rechtliche Giroverband Badischer Gemeindeparlamente (Sitz Mannheim), der unter Leitung von 117 öffentlichen badischen Parlamenten steht, hat mit ministerieller Genehmigung eine 4prozentige Badische Kommunallanleihe von 1920 im Betrage von 50 000 000 M aufgenommen, die zur Abgabe von Darlehen an Badische Gemeinden und Kreise dient. Die für mündelischer erklärte Anleihe wird entweder durch Auslösung oder Ankauf vom Jahre 1921 an in längstens 41 Jahren getilgt, stärkere Tilgung bleibt vorbehalten. Die Anleihe wird freihändig bis auf weiteres zu 99,5 Prozent durch die Badische Girozentrale, die Städtische Sparkasse und alle hiesigen Banken verkauft. Ihre Verzinsung beginnt am 1. Juni d. J., so daß der erste Zinschein am 1. Dezember 1920 fällig ist. Die Stücke sind in Abschnitte von 100, 500, 1000, 2000 und 5000 M eingeteilt. Die Anleihe wird zum Handel an der Berliner und Frankfurter Börse eingeführt werden. Sie kann als Anlage empfohlen werden, da sie angesichts der gegebenen Bürgschaften die beste Sicherheit bietet.

.. Die Pirmasener und pfälzische Schuhindustrie klagelagert. In der Mitgliederversammlung des Fabrikantenvereins Pirmasens vom 28. Mai wurde das mit der Arbeiterschaft für den Monat Juni getroffene Ferien- und Erwerbslosenabkommen angenommen. Es wurde festgestellt, daß nahezu sämtliche Schuhfabriken, Groß- und Mittelbetriebe am 1. Juni schließen. Auch die Mitgliedsbetriebe der beiden anderen Vereine werden, soweit sie nicht stilllegen, das gleiche tun. Die Schuhfabriken der übrigen Pfalz wie in Speyer und Zweibrücken sind gleichfalls geschlossen. Die Industrie, die bis zur Eröffnung gearbeitet hat, wartet nun die Klärung der Lage ab und wird erst die Produktion aufnehmen, wenn der Bedarf stark einsetzt, also der Verbraucherspreiz aufhört.

Zur Besserung der deutschen Valuta.

III. New York, 29. Mai. (Priv.-Tel.) Amerikanische Banken rechnen damit, daß die Besserung der deutschen Valuta, die sich unauffällig weiter vollzieht, dem amerikanischen Handel nun Gelegenheits bietet, die Verbindungen mit Deutschland auf breiter Grundlage aufzunehmen. Man nimmt in Amerika an, daß Deutschland jetzt außer für Lebensmittel und Rohstoffe auch für amerikanische Industrieerzeugnisse in größeren Mengen Interesse habe. Vor einigen Tagen sind Musterbestellungen der Industrieerzeugnisse nach Europa verschickt worden, die in Berlin und anderen Städten angekommen sind.

Die rückläufige Preiswelle.

III. London, 29. Mai. (Priv.-Tel.) In der englischen Presse wird das Sinken der Lebensmittelpreise und der Rohstoffe eingehend besprochen. Es werden Beispiele angeführt, aus denen man zu entnehmen glaubt, daß bereits eine allgemeine Verbilligung der notwendigen Lebensmittel und Gebrauchsgüter eingeleitet hat, die der Teuerung endgültig ein Ende machen werden. Nur Brot und Zucker machen eine Ausnahme. Diese beiden Artikel sind zur Zeit noch fortwährend teurer geworden. Beim Brot wird die Ursache darin gesucht, daß die Regierungen nach und nach ihre Einwirkungen auf die Brotpreise aufgeben und den Handel frei lassen. Die hohen Zuckerpriese beruhen ausschließlich auf Mangel in Zucker. Um diesen zu beheben, muß der Anbau von Zuckerrüben und Kohlrüben überall gefördert werden, was im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten ist. Inwiefern durch günstige Frachtverhältnisse infolge Zunahme der Schiffahrt der Preissteiger der Lebensmittel andauern wird, sei einstweilen noch nicht zu beurteilen, müßte sich aber in allernächster Zeit zeigen. In der Bekleidungs- und Schuhbranche wird mit Hilfe der Regierung noch eine Herabsetzung der hohen Preise angestrebt.

Von den Börsen.

(a) Berlin, 29. Mai. (Privat-Tel.). An der Börse herrschte infolge der Besorgnisse wegen der innerpolitischen und außerpolitischen Lage eine gedrückte Stimmung. Bei mancherlei Kaufkraft setzte sich bei geringem Geschäft die Rückwärtsbewegung fort. Rentenwerte verloren bis etwa 10 Proz. Nur vereinzelt Besserungen, die auf Deckungskäufe zurückzuführen sind, konnten festgehalten werden. Deutscher Lebersee-Elektrozitat 20 Prozent höher, Neu Guinea 41 Prozent höher. Das Geschäft blieb gering. Devisen waren schwächer.

(a) Frankfurt, 29. Mai. (Privat-Tel.). In Anbetracht der schwankenden Bewegung der Markwaluta und ferner auch in Anbetracht der Nachrichten über die allgemeine innerpolitische Lage zeigte der Börsenwochenbericht eine lustlose Stimmung. Die geschäftliche Tätigkeit hielt sich in engen Grenzen. Nur vereinzelt wurden Spezialpapiere vorübergehend nach oben getrieben. Im einzelnen sei erwähnt, daß Montanaktien schwach lagen. Es verzeichneten die tonangebenden Werte Kursrückgänge zwischen 5 bis 10 Prozent. Einen Abschlag von 19 1/2 Prozent erzielten Rhön-Bergbau (24 1/2%), Cino notierten 219. Von den übrigen zu vertriebenen Kursen abgesehen Berlin lagen Daimler schwächer (302), Maschinenwerke Albatros unter Berücksichtigung des Dividendenabzuges 205 1/2-2%. Kallmeyer folgten ebenfalls der rückwärtigen Kursbewegung. Aktienbesitzer verloren 8 Prozent. Unter den Elektro-Papieren gaben Velen u. Gull-Lampe 19 Prozent, Sander 8 Prozent, Deutsch-Liebersee 10 Prozent nach. In chemischen Aktien überwiegt die Neigung zu Verkäufen, so daß unter anderen Schwedisch 9, Farbwerke Höchst 8, Elektro-Gießerei 9 Prozent niedriger einsetzten. Schiffahrtaktien lagen ruhig und schwächer. Bombarden blieben deutlicher. Kolonialwerte notierten in der Mehrzahl noch unten. Deutsche Kolonialwerte schwankten zwischen 580-586-576. Im weiteren Verlauf hielt die Geschäftstätigkeit an. Die Börse zeigte ein vorwiegend schwaches Aussehen. Auf dem Rentenmarkt war das Geschäft still. Privatdiskont 4% und darunter.

Neueingelaufene Bücher und Schriften.

Zu beziehen durch A. Pfelecks Buchhandlung, Siebermann & Co., Karlsruhe.

Was man wissen muß. Eine Festschrift zur Würdigung der Volk- und Jugendbildung. Nr. 13 (4. Reihe, Nr. 1) Berlin von Adolph Schorb in Leipzig. Preis 60 Wfr. Latibüchlein (6 Nummern) M. 3.— Die vorliegende Nummer behandelt in Wort und Bild die Sitten der Baukunst, Wälder und Wälder.

Der neue Kulturaktien. Von Max Wälder. Verlag von Wilhelm Müller in Darmstadt. Preis 2 Mark. In dieser Schrift werden die Ursachen des unglücklichen Zusammenbruchs dargestellt, die der Verfall, der während des ganzen Krieges in Sofia und Rußland lebte, aus nächster Nähe kennen gelernt hat.

Mein Vaterland. Deutsche Jugendbücher zur Pflege der Vaterlandsliebe. Doppelband 41 u. 42. Unter Leitw. Horst's Fahren in Ostafrika. Eine Erzählung. Im Doppelband geb. Mf 3.20 und 2% Leierungszulage. Verlag Adolf Holz u. Komp., Stuttgart.

Ein zeitgemäßes Buch: Die Moral der Strafe" ist lobend aus der Feder von Ernst Kraus im Weimarer Verlag von W. Hensch erschienen. Starke Bilder und scharfe Urteile sind hier der Verfasser den unaufrichtigen Notwendigkeiten der neuen Zeit gerecht und versucht in lothaler Schlußfolgerung alle diejenigen vitalen Fragen zu lösen, die für unser zusammengebrochenes Volk und seine Zukunft nicht zu umgehen sind.

„Der Statthalter“. Romanroman von Max Lubnow (geb. 1870, geb. 14.—) München-Berlin, München. Abzahlungs 15. In diesem Roman beweist Lubnow von neuem seine Meisterhaftigkeit in der Beherrschung unheimlicher Charaktere.

Der Revolutionärskaffler. Roman aus den ersten Tagen der Reichswehr von Martin Lampel. Verlag G. L. Neuberger, G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis 5 M. Ein sensationeller Roman, in dem attraktive Tagesereignisse zu einem spannenden, dramatischen Zeit- u. Charaktergemälde gestaltet werden.

„Die rote Witwe“. Kriminalroman von Egon Erwin Kisch. Übertragen von Julius Köpfer (Mitteldeutsche Verlagsanstalt Schumann u. Pinn, Berlin W. 9. Preis 3.50 Mark, mit Leierungszulage 4.20 Mark).

Mieterechts. Kleines Anführerbuch für Mieter und Vermieter nach N. O. S. D. und Mietrechtsverordnung. Herausgegeben unter Mitwirkung und mit dem Material mehrere Mietervereine und Mietrechtsanwältinnen von Direktor G. W. W. Wiesbaden. Heimverlag, G. m. b. H., Wiesbaden. Preis 2 Mark.

Deutsche Pfaffenchronik. Eigene und fremde Erzählungen und Gedanken, mitgeteilt von Hugo von Walden-Hart. Verlag Volk u. Wiedert. Berlin. Selbstverlag 19.

Die Verklammerung der Menschrechte. Von Max Dählich, Landrode bei Dresden. Verlag Dählich u. Co. in Jüterbo, Preis M. 2.—

Ernen-Bücher Band 57. „Leber-Frühling“. Roman von Sophie Buchstetter. Preis 1.80 Mark und ortsüblicher Aufschlag. Rudolf Wette, Buchverlag, Berlin SW 68. Ungelesen, in seinen Tönen hat die Verfasserin hier das Lieb von der „Leben-Liebe“, dem „Johannistrieb“ gesungen.

INDUSTRIE-ANZEIGER

W S

Versicherungen aller Art
Spezialität: Transport-Versicherungen
vermittelt 6839

Walter Strauß, Karlsruhe
Asssekuranz — Kaiserstrasse 82.
Telegramm-Adresse: Pollicestr. — Fernsprecher 204.

Holzriemscheiben
in allen Dimensionen sofort ab Lager lieferbar

Bad. Gummi- u. Packungs-Industrie
Schöffler & Wörner 6880
Telefon 3021 Karlsruhe Amalienstr. 15.

Max Strauss
Karlsruhe i. B. — Tel. 259

Rollbahnen, Kippwagen etc.
Ersatzteile zu Rollbahnen
Baumaschinen.

7290

Industrie-Anzeigen finden zweckentsprech. Verbreitung durch die „Badische Presse“ Badens bedeutendste Tageszeitung.

◆ M.A.N.-SAURER ◆

M.A.N.-LASTWAGENWERKE
NÜRNBERG
EMIL LANSCH, ZERRENNERSTR. 45
PFORZHEIM
OBERRHEINISCHE AUTOMOBIL-GES. M. B. H.
FREIBURG i. BR.



Die Kraftmaschine der Kohlennot ist der **Olmotor** SYSTEM DIESEL Modelle von 20-600 PS. vorhanden. TREIBÖLE, TEERÖLE SIND ÜBERALL ERHALTLICH.

Ehrhardt & Sehmer
Maschinenfabrik-Kaarstrücken

VERTRETER:
INGENIEURBÜRO P. JERUSALEM
STUTTGART, HEUSTEGSTR. 85 A.

Beste handhabungsfähigere **Sprengstoffe, Sprengkapseln und Zündschnüre** zum Sprengen von Baumstümpfen 14000* Pulverfabrik Ettlingen (Bd.) Telefon Nr. 8.

Fenster mit sämtlichem Zubehör für Kleinwohnungs- u. Oiedlungsbauten liefern

Markstahler, Barth
Fenster-Karlsruhe 1/2 Begr. 1838

Waggon-Decken aus imprägniertem Leinen-Segeltuch liefern kauf- und teilweise

Sundheimer & Strupp
Säcke- und Planen-Fabrik
Frankfurt a/Main. 811699

Sie lange wir eigentlich gesunde waren, weiß ich nicht mehr. Nur das kann ich bestimmt sagen, daß unsere Gesundheit...

Ich trafen uns seit geraumer Zeiten gegen Abend in einem bestimmten Kaffe. Sie trug er einen alten, breittreppigen Hut...

„Ganz richtig“, gab er zurück und sah bei diesen Worten förmlich eine kleine Schmelze hervor. „Bekanntlich es wäre es ein Spritz...

„Aber was soll denn...“, sagte er dann, „es ist doch nur eine kleine Schmelze...“

„Aber was soll denn...“, sagte er dann, „es ist doch nur eine kleine Schmelze...“

„Aber was soll denn...“, sagte er dann, „es ist doch nur eine kleine Schmelze...“

„Aber was soll denn...“, sagte er dann, „es ist doch nur eine kleine Schmelze...“

„Aber was soll denn...“, sagte er dann, „es ist doch nur eine kleine Schmelze...“

„Aber was soll denn...“, sagte er dann, „es ist doch nur eine kleine Schmelze...“

„Aber was soll denn...“, sagte er dann, „es ist doch nur eine kleine Schmelze...“

„Aber was soll denn...“, sagte er dann, „es ist doch nur eine kleine Schmelze...“

„Aber was soll denn...“, sagte er dann, „es ist doch nur eine kleine Schmelze...“

„Aber was soll denn...“, sagte er dann, „es ist doch nur eine kleine Schmelze...“

„Aber was soll denn...“, sagte er dann, „es ist doch nur eine kleine Schmelze...“

„Aber was soll denn...“, sagte er dann, „es ist doch nur eine kleine Schmelze...“

„Aber was soll denn...“, sagte er dann, „es ist doch nur eine kleine Schmelze...“

„Aber was soll denn...“, sagte er dann, „es ist doch nur eine kleine Schmelze...“

„Aber was soll denn...“, sagte er dann, „es ist doch nur eine kleine Schmelze...“

„Aber was soll denn...“, sagte er dann, „es ist doch nur eine kleine Schmelze...“

geworden und ich weiß, daß es nicht anders werden kann. Daß es bei mir... Die Wärme... Eine winterliche Geschichte in heißer Tagen erzählt von G. M. u. E. T. ...

Die Wärme...

Ich habe eine Tante, die lebt über alles die Bescheidensten des Lebens. „Einen und Trinken hat ich und Seele hab ich...“

Die Tante weiß, daß sie gegen die Erklärung gedrückt zu sein, bis an die Haare zu. Die Tante weiß, daß sie gegen die Erklärung gedrückt zu sein...

Die Tante weiß, daß sie gegen die Erklärung gedrückt zu sein, bis an die Haare zu. Die Tante weiß, daß sie gegen die Erklärung gedrückt zu sein...

Advertisement for 'Volk und Heimat' magazine, featuring a portrait of a woman and the text 'Wochenchrift der „Badischen Presse“'.

Die Strafe...

„Strafe, du Strafe, was sagst du mir?“, rief er. „Die Strafe, die Strafe, was sagst du mir?“, rief er. „Die Strafe, die Strafe, was sagst du mir?“

„Strafe, du Strafe, was sagst du mir?“, rief er. „Die Strafe, die Strafe, was sagst du mir?“, rief er. „Die Strafe, die Strafe, was sagst du mir?“

„Strafe, du Strafe, was sagst du mir?“, rief er. „Die Strafe, die Strafe, was sagst du mir?“, rief er. „Die Strafe, die Strafe, was sagst du mir?“

Advertisement for 'Kloster Weissenau' featuring a landscape illustration and text about the monastery's location and history.

Kloster Weissenau...

„Kloster Weissenau“, das ist ein Ort, der sich in der Gegend von Weissenau befindet. „Kloster Weissenau“, das ist ein Ort, der sich in der Gegend von Weissenau befindet...

„Kloster Weissenau“, das ist ein Ort, der sich in der Gegend von Weissenau befindet. „Kloster Weissenau“, das ist ein Ort, der sich in der Gegend von Weissenau befindet...

„Kloster Weissenau“, das ist ein Ort, der sich in der Gegend von Weissenau befindet. „Kloster Weissenau“, das ist ein Ort, der sich in der Gegend von Weissenau befindet...

Gestern verschied

Herr Kommerzienrat

Fritz Homburger

Mitglied unseres Hauptvorstandes und des Vorstandes unseres Badischen Landesverbandes.

Seit der Gründung des Vereins befand sich der Verbliebene an führender Stelle. Mit der ganzen Hingebung seiner edlen Persönlichkeit und dem Gewicht seines klugen Rates hat er unserer schweren Aufgabe unermüdet gedient. Mutig und entschlossen ist er jederzeit für die Gleichberechtigung der deutschen Juden eingetreten.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten!

Berlin, Karlsruhe, den 28. Mai 1920.

Zentralverein Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

Statt besonderer Anzeige.

Schmerzvoll teilen wir Freunden und Bekannten mit, daß gestern nachmittags 3 1/4 Uhr meine liebe Schwester u. Schwägerin, unsere gute, treubesorgte Tante

Fraulein Emma Raetz

im Alter von 87 Jahren, nach langem, schwerem, mit Geduld ertragenem Leiden sanft entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Willy Raetz
und Frau Lina, geb. Wohlgenuth,
nebst Kindern Werner u. Lieselotte.
Karlsruhe, 29. Mai 1920.

Beerdigung: Montag, den 31. Mai, nachmittags 3 Uhr.
Trauerhaus: Morgenstraße 27, III.

Danksagung.

Für die Unterstützung und Hilfe bei der Pflege während der schweren Krankheit, sowie die vielen Beweise wohlwollender Teilnahme beim Heimgang unserer nun in Gott ruhenden Mutter

Frau Franziska Dielsch, Wtw.
sagen wir tiefgefühlten Dank.
Karlsruhe, 28. Mai 1920.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Statt Karten.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem schweren Verlust unseres lieben, treubesorgten Vaters

Karl Er. Heintzel

für die trostreichen Worte des Herrn Prediger Rückert, für den erhebenden Gesang des Vereins der Meth.-Gemein., für die zahlreichen Kranzspenden und besond. den Schwärmern vom Gemeindehaus Südstadt für die liebevolle Pflege sagen herzlichen Dank

Die trauernden Kinder.

Danksagung.

Für die vielen wohlwollenden Beweise herzlicher Teilnahme, an dem so kurz u. unerwarteten Verlust, sagen wir auf diesem Wege allen unsern innigsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Christine Konrad, geb. Schorpp und Kinder.
B25472

Danksagung.

Für die herzliche Teilnahme, sowie Kranzspenden bei dem schweren Verluste unserer lieben Tochter

Luise
sei hiermit Allen innigst gedankt. B25466
Familie Kleindrettle.
Karlsruhe, den 29. Mai 1920.

Statt Karten!

Allen denen, die meinem Vater das letzte Geleit zu Ruhstätte gaben und mit Kranzspenden bedachten, sage ich meinen herzlichsten Dank, insbesondere auch Dank dem Herrn Stadtvikar Bätz für die trostreichen Worte, die dem Verstorbenen gewidmet wurden.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Jakob Christian.
Karlsruhe, den 29. Mai 1920.

Neue Preise für Milch und Milcherzeugnisse.

Nachdem der Stadtrat die Genehmigung zur Verrechnung neuer Preise für Milch und Milcherzeugnisse erteilt hat, werden diese Preise mit Wirkung vom 1. Juni d. J. in Kraft gesetzt. Es sind von diesem Tage an von den Verbrauchern zu zahlen für:

Baumilch in Flaschen	2.40 je Liter
Baumilch offen	1.80 je Liter
Maagermilch und Wintermilch	1.08 je Liter
Baumilchquart	3.40 je Wp.

Karlsruhe, den 27. Mai 1920.
Städt. Milchamt.

Fahrnis-Versteigerung.

Montag d. 31. Mai, nachmittags 2 Uhr.
Keller-Allee Nr. 23, 2. Stock:
4 ausgerichtete Weiten, darunter mit Rohbaumtragen, Waldkommoden mit Wurmrot und Spiegel, Mahagoni, Nachtschloß, Handruckschalter, Kommoden, 1 Bettsofa, 3 Sofas, 3 Sessel, darunter 1 großer amerikan. pol. Sessel, 1 amerikan. Tisch, Wandregner, Garderobenschrank, 1 Zimmertisch, 1 Schreibtisch, 1 Bauernstuhl, Bilder, Spielzeug, Stand- und Wanduhr, 1 span. Wand (grüner Stoffbezug), Teppiche, Anzeigekäufchen, 1 umwickeltes Korbweid, 1 Gasbrenn mit Tisch, 1 großes Koch- und Küchengerät, sowie allerlei sonstiger Hausat. 8859
Bosler, Borkh, des Orlaerichs Karlsruhe.

Italienisch.

Uebersetzungen, Konversation und Grammatik nach bewährter Methode erteilt B14860
Frau Pinazzi,
Douglasstraße 28.

Abend-Schuhkurle

beginnen B19439
Montag, 31. 7 Uhr.
Anmeld. Lindenstraße.

Anfertigung u. Lager aller

Kaar-Arbeiten!

Transformationen, Frisette, Scheitel, Zöpfe, Locken, Unterzügen u. s. w. in größter Auswahl
Spezial-Damen-Frisier-Salon 9020
Frida Schmidt,
Herrenstraße 19,
Ecke Kaiserstraße, im Hause der Uhr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

(vom 27. Mai 1920.)

Erhebung der Getreide- und Kartoffelanbaufläche im Jahre 1920 betreffend.

Zum Vollzuge der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft obigen Betreffs vom 29. April 1920 (R.-G.-Bl. S. 885 ff.) wird verordnet, was folgt:

- Die Leitung der Aufnahme, sowie die Bearbeitung und Zusammenstellung der Ertragsberichte der Getreide- und Kartoffelanbauflächen erfolgt durch das statistische Landesamt.
- Die Bezirke hat die Druckförmchen zu besorgen und zu verteilen.
- Die Erhebung ist in der Zeit vom 20. Mai bis 10. Juni 1920 durch die Gemeindeführer vorzunehmen, die zu diesem Zwecke im Gemeindeführerbereich anzufragen Eigentümer und Wirtschaftlicher (Betriebsinhaber, Wächter, sonstige Auszuberechnete) landwirtschaftlich genutzter Grundstücke, oder ihre Stellvertreter vorzuladen, über den Umfang der angebauten Getreide- und Kartoffelflächen zu befragen und das Ergebnis in die Druckförmchen einzutragen haben. Die Angehörigen haben ihre Angaben in der Druckförmchen unterfertigt zu bestätigen.
- In den Wohnorten sind in jeder Gemeinde vom Gemeindeführer (Stadtrat) ernannte Sachverständige als Beirater zu bestellen.
- Die Gemeindeführer haben die Richtigkeit der Flächenangaben zu überprüfen und nachzutragen (S. 4 der Reichsverordnung).
- Nach Abschluß der Erhebungen sind die Druckförmchen in die Druckförmchen zu bringen und dem statistischen Landesamt zu übersenden, von dem Recht der Einsichtnahme Gebrauch zu machen. Einzelne Eintragsblätter sind zu Protokoll zu nehmen, aufzufahren und mit einer Versicherung der Gemeindeführer abzugeben, die die Richtigkeit der Angaben zu bezeugen, das über die Eintragsblätter zu entscheiden.
- Zuständige Bezirke im Sinne des § 5 Abs. 3 der Reichsverordnung ist das Bürgermeisterei.
- Die Gemeindeführer haben die Gesamtergebnisse der einzelnen Druckförmchen in eine Bezirksübersicht zusammenzufassen und diese bis spätestens 28. Juni 1920 dem statistischen Landesamt einzureichen. Die Druckförmchen sind nur auf Anforderung des statistischen Landesamtes vorzuliegen.
- Die Bezirksleiter haben die Gesamtergebnisse der einzelnen Druckförmchen in eine Bezirksübersicht zusammenzufassen und diese bis spätestens 28. Juni 1920 dem statistischen Landesamt einzureichen. Die Druckförmchen sind nur auf Anforderung des statistischen Landesamtes vorzuliegen.

Karlsruhe, den 28. Mai 1920. B128
Ministerium des Innern:
Der Ministerialdirektor
S. A. Dr. Paul.

Verordnung

über die Erhebung der Getreide- und Kartoffelanbaufläche im Jahre 1920 vom 29. April 1920.

Zum Vollzuge der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft obigen Betreffs vom 29. April 1920 (R.-G.-Bl. S. 885 ff.) wird verordnet, was folgt:

- In der Zeit vom 20. Mai bis 5. Juni 1920 haben die Gemeindeführer die Erhebung der Getreide- und Kartoffelanbauflächen zu befragen und das Ergebnis in die Druckförmchen einzutragen haben. Die Angehörigen haben ihre Angaben in der Druckförmchen unterfertigt zu bestätigen.
- In den Wohnorten sind in jeder Gemeinde vom Gemeindeführer (Stadtrat) ernannte Sachverständige als Beirater zu bestellen.
- Die Gemeindeführer haben die Richtigkeit der Flächenangaben zu überprüfen und nachzutragen (S. 4 der Reichsverordnung).
- Nach Abschluß der Erhebungen sind die Druckförmchen in die Druckförmchen zu bringen und dem statistischen Landesamt zu übersenden, von dem Recht der Einsichtnahme Gebrauch zu machen. Einzelne Eintragsblätter sind zu Protokoll zu nehmen, aufzufahren und mit einer Versicherung der Gemeindeführer abzugeben, die die Richtigkeit der Angaben zu bezeugen, das über die Eintragsblätter zu entscheiden.
- Zuständige Bezirke im Sinne des § 5 Abs. 3 der Reichsverordnung ist das Bürgermeisterei.
- Die Gemeindeführer haben die Gesamtergebnisse der einzelnen Druckförmchen in eine Bezirksübersicht zusammenzufassen und diese bis spätestens 28. Juni 1920 dem statistischen Landesamt einzureichen. Die Druckförmchen sind nur auf Anforderung des statistischen Landesamtes vorzuliegen.
- Die Bezirksleiter haben die Gesamtergebnisse der einzelnen Druckförmchen in eine Bezirksübersicht zusammenzufassen und diese bis spätestens 28. Juni 1920 dem statistischen Landesamt einzureichen. Die Druckförmchen sind nur auf Anforderung des statistischen Landesamtes vorzuliegen.

Karlsruhe, den 28. Mai 1920. B128
Ministerium des Innern:
Der Ministerialdirektor
S. A. Dr. Paul.

Verordnung

über die Erhebung der Getreide- und Kartoffelanbaufläche im Jahre 1920 vom 29. April 1920.

Zum Vollzuge der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft obigen Betreffs vom 29. April 1920 (R.-G.-Bl. S. 885 ff.) wird verordnet, was folgt:

- In der Zeit vom 20. Mai bis 5. Juni 1920 haben die Gemeindeführer die Erhebung der Getreide- und Kartoffelanbauflächen zu befragen und das Ergebnis in die Druckförmchen einzutragen haben. Die Angehörigen haben ihre Angaben in der Druckförmchen unterfertigt zu bestätigen.
- In den Wohnorten sind in jeder Gemeinde vom Gemeindeführer (Stadtrat) ernannte Sachverständige als Beirater zu bestellen.
- Die Gemeindeführer haben die Richtigkeit der Flächenangaben zu überprüfen und nachzutragen (S. 4 der Reichsverordnung).
- Nach Abschluß der Erhebungen sind die Druckförmchen in die Druckförmchen zu bringen und dem statistischen Landesamt zu übersenden, von dem Recht der Einsichtnahme Gebrauch zu machen. Einzelne Eintragsblätter sind zu Protokoll zu nehmen, aufzufahren und mit einer Versicherung der Gemeindeführer abzugeben, die die Richtigkeit der Angaben zu bezeugen, das über die Eintragsblätter zu entscheiden.
- Zuständige Bezirke im Sinne des § 5 Abs. 3 der Reichsverordnung ist das Bürgermeisterei.
- Die Gemeindeführer haben die Gesamtergebnisse der einzelnen Druckförmchen in eine Bezirksübersicht zusammenzufassen und diese bis spätestens 28. Juni 1920 dem statistischen Landesamt einzureichen. Die Druckförmchen sind nur auf Anforderung des statistischen Landesamtes vorzuliegen.
- Die Bezirksleiter haben die Gesamtergebnisse der einzelnen Druckförmchen in eine Bezirksübersicht zusammenzufassen und diese bis spätestens 28. Juni 1920 dem statistischen Landesamt einzureichen. Die Druckförmchen sind nur auf Anforderung des statistischen Landesamtes vorzuliegen.

Karlsruhe, den 28. Mai 1920. B128
Ministerium des Innern:
Der Ministerialdirektor
S. A. Dr. Paul.

Verordnung

über die Erhebung der Getreide- und Kartoffelanbaufläche im Jahre 1920 vom 29. April 1920.

Zum Vollzuge der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft obigen Betreffs vom 29. April 1920 (R.-G.-Bl. S. 885 ff.) wird verordnet, was folgt:

- In der Zeit vom 20. Mai bis 5. Juni 1920 haben die Gemeindeführer die Erhebung der Getreide- und Kartoffelanbauflächen zu befragen und das Ergebnis in die Druckförmchen einzutragen haben. Die Angehörigen haben ihre Angaben in der Druckförmchen unterfertigt zu bestätigen.
- In den Wohnorten sind in jeder Gemeinde vom Gemeindeführer (Stadtrat) ernannte Sachverständige als Beirater zu bestellen.
- Die Gemeindeführer haben die Richtigkeit der Flächenangaben zu überprüfen und nachzutragen (S. 4 der Reichsverordnung).
- Nach Abschluß der Erhebungen sind die Druckförmchen in die Druckförmchen zu bringen und dem statistischen Landesamt zu übersenden, von dem Recht der Einsichtnahme Gebrauch zu machen. Einzelne Eintragsblätter sind zu Protokoll zu nehmen, aufzufahren und mit einer Versicherung der Gemeindeführer abzugeben, die die Richtigkeit der Angaben zu bezeugen, das über die Eintragsblätter zu entscheiden.
- Zuständige Bezirke im Sinne des § 5 Abs. 3 der Reichsverordnung ist das Bürgermeisterei.
- Die Gemeindeführer haben die Gesamtergebnisse der einzelnen Druckförmchen in eine Bezirksübersicht zusammenzufassen und diese bis spätestens 28. Juni 1920 dem statistischen Landesamt einzureichen. Die Druckförmchen sind nur auf Anforderung des statistischen Landesamtes vorzuliegen.
- Die Bezirksleiter haben die Gesamtergebnisse der einzelnen Druckförmchen in eine Bezirksübersicht zusammenzufassen und diese bis spätestens 28. Juni 1920 dem statistischen Landesamt einzureichen. Die Druckförmchen sind nur auf Anforderung des statistischen Landesamtes vorzuliegen.

Karlsruhe, den 28. Mai 1920. B128
Ministerium des Innern:
Der Ministerialdirektor
S. A. Dr. Paul.

Verordnung

über die Erhebung der Getreide- und Kartoffelanbaufläche im Jahre 1920 vom 29. April 1920.

Zum Vollzuge der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft obigen Betreffs vom 29. April 1920 (R.-G.-Bl. S. 885 ff.) wird verordnet, was folgt:

- In der Zeit vom 20. Mai bis 5. Juni 1920 haben die Gemeindeführer die Erhebung der Getreide- und Kartoffelanbauflächen zu befragen und das Ergebnis in die Druckförmchen einzutragen haben. Die Angehörigen haben ihre Angaben in der Druckförmchen unterfertigt zu bestätigen.
- In den Wohnorten sind in jeder Gemeinde vom Gemeindeführer (Stadtrat) ernannte Sachverständige als Beirater zu bestellen.
- Die Gemeindeführer haben die Richtigkeit der Flächenangaben zu überprüfen und nachzutragen (S. 4 der Reichsverordnung).
- Nach Abschluß der Erhebungen sind die Druckförmchen in die Druckförmchen zu bringen und dem statistischen Landesamt zu übersenden, von dem Recht der Einsichtnahme Gebrauch zu machen. Einzelne Eintragsblätter sind zu Protokoll zu nehmen, aufzufahren und mit einer Versicherung der Gemeindeführer abzugeben, die die Richtigkeit der Angaben zu bezeugen, das über die Eintragsblätter zu entscheiden.
- Zuständige Bezirke im Sinne des § 5 Abs. 3 der Reichsverordnung ist das Bürgermeisterei.
- Die Gemeindeführer haben die Gesamtergebnisse der einzelnen Druckförmchen in eine Bezirksübersicht zusammenzufassen und diese bis spätestens 28. Juni 1920 dem statistischen Landesamt einzureichen. Die Druckförmchen sind nur auf Anforderung des statistischen Landesamtes vorzuliegen.
- Die Bezirksleiter haben die Gesamtergebnisse der einzelnen Druckförmchen in eine Bezirksübersicht zusammenzufassen und diese bis spätestens 28. Juni 1920 dem statistischen Landesamt einzureichen. Die Druckförmchen sind nur auf Anforderung des statistischen Landesamtes vorzuliegen.

Karlsruhe, den 28. Mai 1920. B128
Ministerium des Innern:
Der Ministerialdirektor
S. A. Dr. Paul.

Trefzger-Möbel

Preisabschlag

Lager-Beschaffung ohne jede Verbindlichkeit

Karlsruhe Mannheim
Verkaufsstellen: Pforzheim Freiburg
Konstanz Rastatt

Karlsruhe, Kaiserstr. 97

Die Erhebung der Ertragsberichte der Getreide- und Kartoffelanbauflächen im Jahre 1920 betreffend.

Zum Vollzuge der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft obigen Betreffs vom 29. April 1920 (R.-G.-Bl. S. 885 ff.) wird verordnet, was folgt:

- Die Leitung der Aufnahme, sowie die Bearbeitung und Zusammenstellung der Ertragsberichte der Getreide- und Kartoffelanbauflächen erfolgt durch das statistische Landesamt.
- Die Bezirke hat die Druckförmchen zu besorgen und zu verteilen.
- Die Erhebung ist in der Zeit vom 20. Mai bis 10. Juni 1920 durch die Gemeindeführer vorzunehmen, die zu diesem Zwecke im Gemeindeführerbereich anzufragen Eigentümer und Wirtschaftlicher (Betriebsinhaber, Wächter, sonstige Auszuberechnete) landwirtschaftlich genutzter Grundstücke, oder ihre Stellvertreter vorzuladen, über den Umfang der angebauten Getreide- und Kartoffelflächen zu befragen und das Ergebnis in die Druckförmchen einzutragen haben. Die Angehörigen haben ihre Angaben in der Druckförmchen unterfertigt zu bestätigen.
- In den Wohnorten sind in jeder Gemeinde vom Gemeindeführer (Stadtrat) ernannte Sachverständige als Beirater zu bestellen.
- Die Gemeindeführer haben die Richtigkeit der Flächenangaben zu überprüfen und nachzutragen (S. 4 der Reichsverordnung).
- Nach Abschluß der Erhebungen sind die Druckförmchen in die Druckförmchen zu bringen und dem statistischen Landesamt zu übersenden, von dem Recht der Einsichtnahme Gebrauch zu machen. Einzelne Eintragsblätter sind zu Protokoll zu nehmen, aufzufahren und mit einer Versicherung der Gemeindeführer abzugeben, die die Richtigkeit der Angaben zu bezeugen, das über die Eintragsblätter zu entscheiden.
- Zuständige Bezirke im Sinne des § 5 Abs. 3 der Reichsverordnung ist das Bürgermeisterei.
- Die Gemeindeführer haben die Gesamtergebnisse der einzelnen Druckförmchen in eine Bezirksübersicht zusammenzufassen und diese bis spätestens 28. Juni 1920 dem statistischen Landesamt einzureichen. Die Druckförmchen sind nur auf Anforderung des statistischen Landesamtes vorzuliegen.
- Die Bezirksleiter haben die Gesamtergebnisse der einzelnen Druckförmchen in eine Bezirksübersicht zusammenzufassen und diese bis spätestens 28. Juni 1920 dem statistischen Landesamt einzureichen. Die Druckförmchen sind nur auf Anforderung des statistischen Landesamtes vorzuliegen.

Karlsruhe, den 28. Mai 1920. B128
Ministerium des Innern:
Der Ministerialdirektor
S. A. Dr. Paul.

Verordnung

über die Erhebung der Getreide- und Kartoffelanbaufläche im Jahre 1920 vom 29. April 1920.

Zum Vollzuge der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft obigen Betreffs vom 29. April 1920 (R.-G.-Bl. S. 885 ff.) wird verordnet, was folgt:

- In der Zeit vom 20. Mai bis 5. Juni 1920 haben die Gemeindeführer die Erhebung der Getreide- und Kartoffelanbauflächen zu befragen und das Ergebnis in die Druckförmchen einzutragen haben. Die Angehörigen haben ihre Angaben in der Druckförmchen unterfertigt zu bestätigen.
- In den Wohnorten sind in jeder Gemeinde vom Gemeindeführer (Stadtrat) ernannte Sachverständige als Beirater zu bestellen.
- Die Gemeindeführer haben die Richtigkeit der Flächenangaben zu überprüfen und nachzutragen (S. 4 der Reichsverordnung).
- Nach Abschluß der Erhebungen sind die Druckförmchen in die Druckförmchen zu bringen und dem statistischen Landesamt zu übersenden, von dem Recht der Einsichtnahme Gebrauch zu machen. Einzelne Eintragsblätter sind zu Protokoll zu nehmen, aufzufahren und mit einer Versicherung der Gemeindeführer abzugeben, die die Richtigkeit der Angaben zu bezeugen, das über die Eintragsblätter zu entscheiden.
- Zuständige Bezirke im Sinne des § 5 Abs. 3 der Reichsverordnung ist das Bürgermeisterei.
- Die Gemeindeführer haben die Gesamtergebnisse der einzelnen Druckförmchen in eine Bezirksübersicht zusammenzufassen und diese bis spätestens 28. Juni 1920 dem statistischen Landesamt einzureichen. Die Druckförmchen sind nur auf Anforderung des statistischen Landesamtes vorzuliegen.
- Die Bezirksleiter haben die Gesamtergebnisse der einzelnen Druckförmchen in eine Bezirksübersicht zusammenzufassen und diese bis spätestens 28. Juni 1920 dem statistischen Landesamt einzureichen. Die Druckförmchen sind nur auf Anforderung des statistischen Landesamtes vorzuliegen.

Karlsruhe, den 28. Mai 1920. B128
Ministerium des Innern:
Der Ministerialdirektor
S. A. Dr. Paul.

Verordnung

über die Erhebung der Getreide- und Kartoffelanbaufläche im Jahre 1920 vom 29. April 1920.

Zum Vollzuge der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft obigen Betreffs vom 29. April 1920 (R.-G.-Bl. S. 885 ff.) wird verordnet, was folgt:

- In der Zeit vom 20. Mai bis 5. Juni 1920 haben die Gemeindeführer die Erhebung der Getreide- und Kartoffelanbauflächen zu befragen und das Ergebnis in die Druckförmchen einzutragen haben. Die Angehörigen haben ihre Angaben in der Druckförmchen unterfertigt zu bestätigen.
- In den Wohnorten sind in jeder Gemeinde vom Gemeindeführer (Stadtrat) ernannte Sachverständige als Beirater zu bestellen.
- Die Gemeindeführer haben die Richtigkeit der Flächenangaben zu überprüfen und nachzutragen (S. 4 der Reichsverordnung).
- Nach Abschluß der Erhebungen sind die Druckförmchen in die Druckförmchen zu bringen und dem statistischen Landesamt zu übersenden, von dem Recht der Einsichtnahme Gebrauch zu machen. Einzelne Eintragsblätter sind zu Protokoll zu nehmen, aufzufahren und mit einer Versicherung der Gemeindeführer abzugeben, die die Richtigkeit der Angaben zu bezeugen, das über die Eintragsblätter zu entscheiden.
- Zuständige Bezirke im Sinne des § 5 Abs. 3 der Reichsverordnung ist das Bürgermeisterei.
- Die Gemeindeführer haben die Gesamtergebnisse der einzelnen Druckförmchen in eine Bezirksübersicht zusammenzufassen und diese bis spätestens 28. Juni 1920 dem statistischen Landesamt einzureichen. Die Druckförmchen sind nur auf Anforderung des statistischen Landesamtes vorzuliegen.
- Die Bezirksleiter haben die Gesamtergebnisse der einzelnen Druckförmchen in eine Bezirksübersicht zusammenzufassen und diese bis spätestens 28. Juni 1920 dem statistischen Landesamt einzureichen. Die Druckförmchen sind nur auf Anforderung des statistischen Landesamtes vorzuliegen.

Karlsruhe, den 28. Mai 1920. B128
Ministerium des Innern:
Der Ministerialdirektor
S. A. Dr. Paul.

Verordnung

über die Erhebung der Getreide- und Kartoffelanbaufläche im Jahre 1920 vom 29. April 1920.

Zum Vollzuge der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft obigen Betreffs vom 29. April 1920 (R.-G.-Bl. S. 885 ff.) wird verordnet, was folgt:

- In der Zeit vom 20. Mai bis 5. Juni 1920 haben die Gemeindeführer die Erhebung der Getreide- und Kartoffelanbauflächen zu befragen und das Ergebnis in die Druckförmchen einzutragen haben. Die Angehörigen haben ihre Angaben in der Druckförmchen unterfertigt zu bestätigen.
- In den Wohnorten sind in jeder Gemeinde vom Gemeindeführer (Stadtrat) ernannte Sachverständige als Beirater zu bestellen.
- Die Gemeindeführer haben die Richtigkeit der Flächenangaben zu überprüfen und nachzutragen (S. 4 der Reichsverordnung).
- Nach Abschluß der Erhebungen sind die Druckförmchen in die Druckförmchen zu bringen und dem statistischen Landesamt zu übersenden, von dem Recht der Einsichtnahme Gebrauch zu machen. Einzelne Eintragsblätter sind zu Protokoll zu nehmen, aufzufahren und mit einer Versicherung der Gemeindeführer abzugeben, die die Richtigkeit der Angaben zu bezeugen, das über die Eintragsblätter zu entscheiden.
- Zuständige Bezirke im Sinne des § 5 Abs. 3 der Reichsverordnung ist das Bürgermeisterei.
- Die Gemeindeführer haben die Gesamtergebnisse der einzelnen Druckförmchen in eine Bezirksübersicht zusammenzufassen und diese bis spätestens 28. Juni 1920 dem statistischen Landesamt einzureichen. Die Druckförmchen sind nur auf Anforderung des statistischen Landesamtes vorzuliegen.
- Die Bezirksleiter haben die Gesamtergebnisse der einzelnen Druckförmchen in eine Bezirksübersicht zusammenzufassen und diese bis spätestens 28. Juni 1920 dem statistischen Landesamt einzureichen. Die Druckförmchen sind nur auf Anforderung des statistischen Landesamtes vorzuliegen.

Karlsruhe, den 28. Mai 1920. B128
Ministerium des Innern:
Der Ministerialdirektor
S. A. Dr. Paul.

Verordnung

über die Erhebung der Getreide- und Kartoffelanbaufläche im Jahre 1920 vom 29. April 1920.

Zum Vollzuge der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft obigen Betreffs vom 29. April 1920 (R.-G.-Bl. S. 885 ff.) wird verordnet, was folgt:

- In der Zeit vom 20. Mai bis 5. Juni 1920 haben die Gemeindeführer die Erhebung der Getreide- und Kartoffelanbauflächen zu befragen und das Ergebnis in die Druckförmchen einzutragen haben. Die Angehörigen haben ihre Angaben in der Druckförmchen unterfertigt zu bestätigen.
- In den Wohnorten sind in jeder Gemeinde vom Gemeindeführer (Stadtrat) ernannte Sachverständige als Beirater zu bestellen.
- Die Gemeindeführer haben die Richtigkeit der Flächenangaben zu überprüfen und nachzutragen (S. 4 der Reichsverordnung).
- Nach Abschluß der Erhebungen sind die Druckförmchen in die Druckförmchen zu bringen und dem statistischen Landesamt zu übersenden, von dem Recht der Einsichtnahme Gebrauch zu machen. Einzelne Eintragsblätter sind zu Protokoll zu nehmen, aufzufahren und mit einer Versicherung der Gemeindeführer abzugeben, die die Richtigkeit der Angaben zu bezeugen, das über die Eintragsblätter zu entscheiden.
- Zuständige Bezirke im Sinne des § 5 Abs. 3 der Reichsverordnung ist das Bürgermeisterei.
- Die Gemeindeführer haben die Gesamtergebnisse der einzelnen Druckförmchen in eine Bezirksübersicht zusammenzufassen und diese bis spätestens 28. Juni 1920 dem statistischen Landesamt einzureichen. Die Druckförmchen sind nur auf Anforderung des statistischen Landesamtes vorzuliegen.
- Die Bezirksleiter haben die Gesamtergebnisse der einzelnen Druckförmchen in eine Bezirksübersicht zusammenzufassen und diese bis spätestens 28. Juni 1920 dem statistischen Landesamt einzureichen. Die Druckförmchen sind nur auf Anforderung des statistischen Landesamtes vorzuliegen.

Karlsruhe, den 28. Mai 1920. B128
Ministerium des Innern:
Der Ministerialdirektor
S. A. Dr. Paul.

Verordnung

über die Erhebung der Getreide- und Kartoffelanbaufläche im Jahre 1920 vom 29. April 1920.

Zum Vollzuge der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft obigen Betreffs vom 29. April 1920 (R.-G.-Bl. S. 885 ff.) wird verordnet, was folgt:

- In der Zeit vom 20. Mai bis 5. Juni 1920 haben die Gemeindeführer die Erhebung der Getreide- und Kartoffelanbauflächen zu befragen und das Ergebnis in die Druckförmchen einzutragen haben. Die Angehörigen haben ihre Angaben in der Druckförmchen unterfertigt zu bestätigen.
- In den Wohnorten sind in jeder Gemeinde vom Gemeindeführer (Stadtrat) ernannte Sachverständige als Beirater zu bestellen.
- Die Gemeindeführer haben die Richtigkeit der Flächenangaben zu überprüfen und nachzutragen (S. 4 der Reichsverordnung).
- Nach Abschluß der Erhebungen sind die Druckförmchen in die Druckförmchen zu bringen und dem statistischen Landesamt zu übersenden, von dem Recht der Einsichtnahme Gebrauch zu machen. Einzelne Eintragsblätter sind zu Protokoll zu nehmen, aufzufahren und mit einer Versicherung der Gemeindeführer abzugeben, die die Richtigkeit der Angaben zu bezeugen, das über die Eintragsblätter zu entscheiden.
- Zuständige Bezirke im Sinne des § 5 Abs. 3 der Reichsverordnung ist das Bürgermeisterei.
- Die Gemeindeführer haben die Gesamtergebnisse der einzelnen Druckförmchen in eine Bezirksübersicht zusammenzufassen und diese bis spätestens 28. Juni 1920 dem statistischen Landesamt einzureichen. Die Druckförmchen sind nur auf Anforderung des statistischen Landesamtes vorzuliegen.
- Die Bezirksleiter haben die Gesamtergebnisse der einzelnen Druckförmchen in eine Bezirksübersicht zusammenzufassen und diese bis spätestens 28. Juni 1920 dem statistischen Landesamt einzureichen. Die Druckförmchen sind nur auf Anforderung des statistischen Landesamtes vorzuliegen.

Karlsruhe, den 28. Mai 1920. B128
Ministerium des Innern:
Der Ministerialdirektor
S. A. Dr. Paul.

Statt besonderer Anzeige.

Verwandten und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß meine liebe Frau, unsere herzensgute Mutter und Schwester

Frau Marie Greulich

nach längerem schweren Leiden sanft verschieden ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Wilhelm Greulich, Blechmeister
nebst Kinder.

Karlsruhe, den 29. Mai 1920.

Die Feuerbestattung findet Montag mittags 1/3 Uhr statt.

Trauerhaus: Karlstraße 134. 9116

Am 28. Mai 1920, nachmittags 3 1/4 Uhr, verschied nach langem Kranksein im 38. Lebensjahre meine Angestellte